

T 41 II	- II. Urkunden	1657 XI.15.
1717	<p>Bürgermeister und Rat der Stadt Brilon bekunden auf Bitten der Stadt Rüthen, daß Briloner Fuhren, die durch das Rüthener Gebiet gehen, an die Stadt Rüthen Warenakzise und Wegegeld abzuführen haben wie dazu im Gegenfalle auch die Rüthener den Briloner gegenüber verpflichtet sind, und sie bekunden ferner, daß dieses eine Allgemeinverpflichtung ist, von der eine Stadt nur durch ausdrückliche und freiwillige Verzichtserklärung entbindet. Sie drücken diesem Brief ihr Stadtsiegel auf und lassen ihn von ihrem Stadtsekretär (Johannes Wrede) unterschreiben.</p> <p>Abschrift von gleicher Zeit.</p>	